

**Der Vorsitzende des Ausschusses für die
naturwissenschaftliche und zahnärztliche
Vorprüfung an der**

Freien Universität Berlin (FUB)

Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)

H i n w e i s e

für die Meldung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung für die Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat im ersten Prüfungshalbjahr in der Zeit vom 2. Mai bis 31. Mai und im zweiten Prüfungshalbjahr in der Zeit vom 1. November bis 30. November zu erfolgen.

Sie können die Anträge mit den Unterlagen entweder persönlich abgeben oder durch die Post zugestellt bis zum 31. Mai bzw. 30. November eines Jahres einreichen (Briefumschlag bitte mit „FUB oder HUB“ beschriften).

Ausnahme: Die Scheine des laufenden Semesters können bis zum Ende der Vorlesungszeit nachgereicht werden.

Einzureichen sind die in dem Zulassungsgesuch aufgeführten Unterlagen sowie ein Briefumschlag DIN A 4 an Sie selbst adressiert und frankiert als „Übergabe-Einschreiben“. Sie bekommen darin Ihr Zeugnis über die bestandene Prüfung zugesandt.

Bei der persönlichen Anmeldung wird Ihr Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort geprüft. Daher sind die Unterlagen alle im Original vorzulegen. Sie bekommen sie nach der Überprüfung wieder ausgehändigt. Bei Übersendung der Unterlagen, werden Ihnen diese mit der Zulassung zur Prüfung wieder zurückgesandt.

Zu dem Original der Geburtsurkunde ist zusätzlich eine unbeglaubigte Fotokopie einzureichen.

Fremdsprachige Dokumente müssen in die deutsche Sprache übersetzt und beglaubigt vorgelegt werden.

Bei Übersendung des Antrages durch die Post werden statt der Originale auch beglaubigte Fotokopien anerkannt (Ausnahme: das Studienbuch und die Praktikasscheine nur im Original).

Eine Heiratsurkunde ist erforderlich, wenn Sie den Familiennamen des Partners übernommen haben. Geschiedene müssen die Urkunde ebenfalls, zum Nachweis des evtl. noch geführten Familiennamens, vorlegen.

Studienbuch: Alle Belegblätter müssen unterschrieben im Original vorgelegt werden. Der Nachweis über die vorgeschriebenen Vorlesungen wird über den Antrag auf Zulassung geführt.

Quereinsteiger: Praktikascheine, die aus einem anderen Studiengang erworben wurden, müssen vor Einreichung der Unterlagen für die Prüfung angerechnet werden. Anrechnungsbescheide anderer Landesprüfungsämter werden von mir anerkannt.

Ein Passbild ist für die Prüfung unbedingt erforderlich. Bitte Ihren Namen auf die Rückseite schreiben.

Prüflinge, die in den vorherigen Semestern bereits einen Antrag auf Zulassung zur naturwissenschaftlichen oder zahnärztlichen Vorprüfung gestellt haben und bei denen die Unterlagen bereits vorlagen, reichen bitte nur den mit der Anschrift versehenen und unterschriebenen Antrag und die Studienbuchseite des laufenden Semesters bei mir ein (die Unterlagen, die bei der Erstmeldung evtl. noch gefehlt hatten, sind ebenfalls beizufügen).

Ein Rücktritt von der Anmeldung (Nichterhalt von Praktikascheinen) ist dem Prüfungsausschuss umgehend schriftlich mitzuteilen.

Jeder Kandidat hat sich eingehend mit den Bestimmungen der Approbationsordnung für Zahnärzte vertraut zu machen. Diese ist im Buchhandel erhältlich.

Ein „Dankeschön“ für die Beachtung dieser Hinweise.